

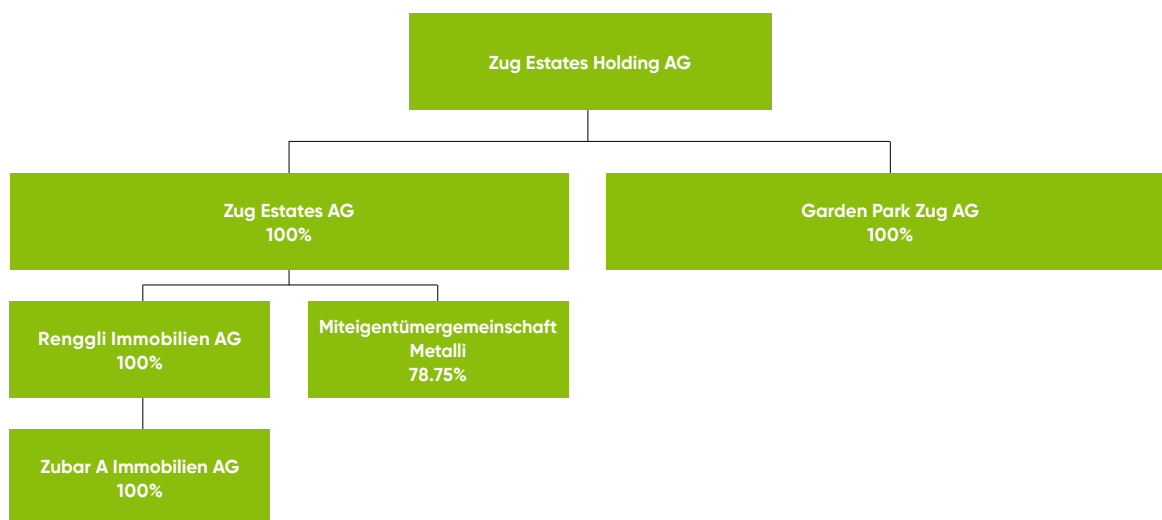
## Bericht zur Corporate Governance

«Die Zug Estates Holding AG ist den Prinzipien einer guten Unternehmensführung verpflichtet. Ausdruck davon sind eine effiziente Führungsorganisation, ausgebaute Kontrollmechanismen und eine transparente Informationspolitik.»

Die folgenden Angaben beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf den Stand vom 31. Dezember 2023 bzw. auf das Berichtsjahr 2023. Zwischen dem 31. Dezember 2023 und dem Redaktionsschluss des Geschäftsberichts sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

## 1 Konzernstruktur und Aktionariat

### 1.1 Konzernstruktur



Die Zug Estates Holding AG mit Sitz in Zug verfügt über eine duale Aktienstruktur:

Aktien-kategorie	Valoren-nummer	ISIN-Code	Ort der Kotierung	Nominalwert CHF	Anzahl	Stimmen	Kapital CHF	Börsen-kapitalisierung per 31.12.2023 in TCHF
Namenaktien Serie A	14805211	CH0148052118	-	2.50	496 600	496 600	1241 500	79 704 <sup>1</sup>
Namenaktien Serie B	14805212	CHF0148052126	SIX Swiss Exchange	25.00	460 340	460 340	11508 500	738 846
<b>Total</b>						<b>956 940</b>	<b>12 750 000</b>	<b>818 550</b>

<sup>1</sup> Namenaktien Serie A basierend auf Kurs der Namenaktien Serie B umgerechnet.

Bei allen Beteiligungen handelt es sich um nicht kotierte Gesellschaften. Rückwirkend auf den 1. Januar 2023 wurde die Renggli Holding AG mit der Zug Estates AG fusioniert. Am 31. Mai 2023 erwarb die Zug Estates AG weitere 3.5% des Kapitals der Miteigentümergeinschaft Metalli. Der Kapitalanteil erhöhte sich dadurch von 75.25% auf 78.75% und der Stimmenanteil (Kopfstimmrecht) von 10.0% auf 11.11%.

Das Verzeichnis des Konsolidierungskreises ist im Finanzbericht auf Seite 57 dargestellt.

## 1.2 Bedeutende Aktionäre

Die der Zug Estates Holding AG bekannten bedeutenden Aktionäre sowie Angaben zur Zusammensetzung der Aktionärsgruppen sind im Finanzbericht auf Seite 70 in der Anmerkung «Bedeutende Aktionäre» aufgeführt. Weitere Informationen zu den bedeutenden Aktionären sind zudem auf der Website der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange, <https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/>, einsehbar.

Sowohl per 31. Dezember 2023 als auch per 31. Dezember 2022 bilden Elisabeth Buhofer, Annelies Häcki Buhofer und Julia Häcki die Aktionärsgruppe Buhofer. Teile der Aktien werden indirekt über die Holmia Holding AG, Zug, gehalten. Zwischen den Mitgliedern besteht ein Aktionärsbindungsvertrag, mit dem sich Gruppenmitglieder verpflichten, sich über die Ausübung ihrer Stimmrechte abzustimmen. Die Gruppe hält per 31. Dezember 2023 insgesamt 48.0% der Stimmrechte (Vorjahr: 47.4%).

Darüber hinaus sind der Gesellschaft keine gemeinsamen Absprachen zwischen meldepflichtigen Aktionären bekannt.

## 1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Zug Estates Holding AG hält keine Kreuzbeteiligungen.

# 2 Kapitalstruktur

## 2.1 Kapital

Die Zusammensetzung des Aktienkapitals ist im Finanzbericht auf Seite 68 unter «Aktienkapital» aufgeführt.

## 2.2 Kapitalband und bedingtes Kapital

Die Statuten sehen kein Kapitalband, kein genehmigtes Kapital und kein bedingtes Kapital vor.

## 2.3 Kapitalveränderungen

Veränderung	Namenaktien Serie A Anzahl	Nominalwert pro Namenaktie Serie A in CHF	Namenaktien Serie B Anzahl	Nominalwert pro Namenaktie Serie B in CHF	Total Aktienkapital in TCHF
Aktienkapital per 31.12.2020	496 600	2.50	460 340	25.00	12 750
Aktienkapital per 31.12.2021	496 600	2.50	460 340	25.00	12 750
Aktienkapital per 31.12.2022	496 600	2.50	460 340	25.00	12 750
Aktienkapital per 31.12.2023	496 600	2.50	460 340	25.00	12 750

Das Kapital hat sich in den letzten drei Berichtsjahren nicht verändert.

## 2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Detaillierte Angaben zu den Aktien der Zug Estates Holding AG (Zahl, Gattung und Nennwert) sind im Finanzbericht auf Seite 62 unter «Aktienkapital» aufgeführt. Die Namenaktien Serie A (unechte Stimmrechtsaktien, Nennwert CHF 2.50) sind nicht kotiert. Die Namenaktien Serie B (Stammaktien, Nennwert CHF 25.00) sind an der SIX Swiss Exchange, Zürich, kotiert (Valor: 14805212, ISIN: CH0148052126).

Jede Namenaktie ist entsprechend ihrem Nennwert dividendenberechtigt. Jede Namenaktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat keine Partizipationsscheine ausstehend.

## 2.5 Genussscheine

Die Gesellschaft hat keine Genussscheine ausstehend.

## 2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragung

Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Namenaktionär oder Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

Die Eintragung im Aktienbuch erfolgt,

- sofern die Anerkennung eines Erwerbers als Aktionär die Gesellschaft und/oder ihre Tochtergesellschaften gemäss den der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Informationen nicht daran hindert oder hindern könnte, gesetzlich geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionäre und/oder der wirtschaftlich Berechtigten zu erbringen, namentlich nach dem Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland;
- auf ausdrückliche Erklärung, diese Namenaktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben.

Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Namenaktien auf eigene Rechnung zu halten (Nominees), können mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen werden, wenn der Nominee mit dem Verwaltungsrat eine Vereinbarung über seine Stellung abgeschlossen hat und einer anerkannten Bank- oder Finanzaufsicht untersteht.

Im Hinblick auf den Nachweis der schweizerischen Beherrschung im Rahmen des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland kann der Verwaltungsrat die Eintragung im Aktienbuch mit Stimmrecht bzw. die Übertragung verweigern, sobald und soweit durch die Eintragung bzw. die Übertragung der Prozentsatz von durch ausländische Aktionäre gehaltenen Aktien mit Stimmrecht einen Anteil von gesamthaft 25% an den im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktien oder von 25% am gesamten Kapital oder der Anteil des infrage stehenden ausländischen Aktionärs (einschliesslich mit ihm in gemeinsamer Absprache zusammenwirkende andere Aktionäre) an Aktien mit Stimmrecht gesamthaft 10% der im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktien übersteigt. Dabei gilt jeder Aktionär als ausländischer Aktionär, für den der Gesellschaft keine ausreichenden Informationen vorliegen, damit sie nach dem genannten Bundesgesetz den Nachweis erbringen könnte, dass der betreffende Aktionär keine Person im Ausland im Sinne des genannten Bundesgesetzes ist.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, Aktien nachträglich aus dem Aktienbuch auszutragen bzw. eine Umbuchung in die Rubrik von Aktien vorzunehmen, die über kein Stimmrecht verfügen, falls sich die Situation eines Aktionärs derart verändert, dass die Zustimmung zur Übertragung bzw. Eintragung mit Stimmrecht, würde diese nach Veränderung der Situation beim Aktionär erfolgen, für seine Aktien nicht oder nur noch teilweise erfolgen könnte. Die Austragung bzw. Umbuchung erfolgt, soweit dies zur Erreichung der oben genannten Prozentsätze erforderlich ist. Der Aktionär wird angehört.

Der Übergang von Namenaktien Serie A bedarf in jedem Fall der Genehmigung durch den Verwaltungsrat. Die Zustimmung kann aus wichtigen Gründen verweigert werden.

Als wichtige Gründe gelten

- das Fernhalten von Erwerbern, die ein zum Gesellschaftszweck in Konkurrenz stehendes Unternehmen betreiben, daran direkt oder indirekt beteiligt oder dort angestellt sind;
- die Bewahrung der Gesellschaft als selbständiges Unternehmen unter stimmenmässiger Kontrolle der Gruppe der derzeitigen Namenaktionäre Serie A. Ehegatten und Nachkommen des gegenwärtigen Aktionärskreises sind in der Regel zuzulassen, ausser sie werden als Personen im Ausland im Sinne des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland qualifiziert;
- der Erwerb oder das Halten von Aktien im Namen oder im Interesse Dritter.

Die Zustimmung kann auch ohne Angabe von Gründen verweigert werden, sofern der Verwaltungsrat die Aktien (für Rechnung der Gesellschaft, bestimmter Aktionäre oder Dritter) zum wirklichen Wert zum Zeitpunkt des Gesuchs übernimmt. Sind die Aktien durch Erbgang, Erbteilung, eheliches Güterrecht oder Zwangsvollstreckung erworben worden, so kann die Gesellschaft das Gesuch um Zustimmung nur ablehnen, wenn sie dem Erwerber die Übernahme der Aktien (für Rechnung der Gesellschaft, bestimmter Aktionäre oder Dritter) zum wirklichen Wert zum Zeitpunkt des Gesuchs anbietet und die Übertragung dazu führt, dass einer der in Absatz 4 (Lex-Koller-Vinkulierung) festgelegten Grenzwerte überschritten wird.

Die Gesellschaft kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden.

## **2.7 Wandelanleihen und Optionen**

Die Gesellschaft hat weder Wandelanleihen noch Optionen ausstehend.

# **3 Verwaltungsrat**

## **3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat der Zug Estates Holding AG umfasst zum Bilanzstichtag fünf Mitglieder. Anlässlich der Generalversammlung am 6. April 2023 trat Armin Meier aus dem Verwaltungsrat aus. Gleichzeitig wurde Dr. Joëlle Zimmerli in den Verwaltungsrat gewählt. Sämtliche Verwaltungsratsmitglieder sind nicht exekutiv und bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 gewählt.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats unterhalten keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Zug Estates Holding AG bzw. zur Zug Estates Gruppe. Tätigkeiten von Mitgliedern des Verwaltungsrats bei anderen Unternehmen werden im Vergütungsbericht auf Seite 46 ausgewiesen.

## Dr. Beat Schwab

CH, 1966



### Funktion

Präsident des Verwaltungsrats (Verwaltungsrat seit 2014;  
Verwaltungsratspräsident seit 2017)

### Ausschüsse

Keine

### Ausbildung

Dr. rer. pol., Universität Bern; MBA, Columbia University

### Beruflicher Hintergrund

Selbständiger Unternehmer und unabhängiger Verwaltungsrat, seit 2017; Head Real Estate Investment Management der Credit Suisse AG, 2012–2017; CEO der Wincasa AG, 2006–2012; Mitglied der Geschäftsleitung der ISS Schweiz AG, 2004–2006; Geschäftsführer der SEVIS AG, 1999–2004; verschiedene Positionen in der Bankenbranche

### Frühere Tätigkeiten für die Zug Estates Gruppe

Keine

### Amtliche Funktionen und politische Ämter

Keine

### Kernkompetenzen

- Immobilien
- Unternehmensführung
- Digitalisierung, IT & Cybersecurity
- Corporate Governance

## Prof. Dr. Annelies Häcki Buhofer

CH, 1954



### Funktion

Mitglied des Verwaltungsrats (seit 2012)

### Ausschüsse

Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses

### Ausbildung

PD Dr. phil. I, Universität Zürich

### Beruflicher Hintergrund

Führungsaufgaben an der philosophisch-historischen Fakultät der Universität Basel, 2002–2015; Professorin für Deutsche Sprachwissenschaft an der Universität Basel, 1989–2015

### Frühere Tätigkeiten für die Zug Estates Gruppe

Mitglied des Verwaltungsrats der MZ-Immobilien AG, 1997–2012

### Amtliche Funktionen und politische Ämter

Keine

### Kernkompetenzen

- Immobilien
- Hotel & Gastronomie
- Investor Relations & Kommunikation
- Personalwesen

## Johannes Stöckli

CH, 1959



### **Funktion**

Mitglied des Verwaltungsrats (seit 2018)

### **Ausschüsse**

Vorsitzender des Personal- und Vergütungsausschusses  
Mitglied des Prüfungsausschusses

### **Ausbildung**

CAS Friedensrichter, Universität Luzern; Intensivstudium KMU-  
Management, Universität St. Gallen

### **Beruflicher Hintergrund**

Selbständiger Investor und unabhängiger Verwaltungsrat seit 2015;  
Geschäftsführer und Verwaltungsrat Pyros Holding AG und Tochter-  
gesellschaften, Cham, 1992–2015

### **Frühere Tätigkeiten für die Zug Estates Gruppe**

Keine

### **Amtliche Funktionen und politische Ämter**

Friedensrichter der Stadt Zug

### **Kernkompetenzen**

- Personalwesen
- Corporate Governance
- Investor Relations & Kommunikation
- Hotel & Gastronomie

## Martin Wipfli

CH, 1963



### **Funktion**

Mitglied des Verwaltungsrats (seit 2012)

### **Ausschüsse**

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

### **Ausbildung**

Rechtsanwalt, lic. iur., Universität Bern

### **Beruflicher Hintergrund**

Partner Baryon AG, seit 1998; Partner bei der Tax Partner AG, Zürich,  
1997–1998; Leiter der Steuerabteilung der Bank Leu AG, Zürich, 1995–  
1997; Steuerberater bei der ATAG Ernst & Young AG, Zürich, 1990–1995

### **Frühere Tätigkeiten für die Zug Estates Gruppe**

Mitglied des Verwaltungsrats der MZ-Immobilien AG, 2011–2012

### **Amtliche Funktionen und politische Ämter**

Gemeindepräsident der Gemeinde Feusisberg, Präsident des Ver-  
bands Schwyzer Gemeinden und Bezirke

### **Kernkompetenzen**

- Recht & Steuern
- Finanzen & Audit
- Risikomanagement
- Fusionen und Übernahmen (M&A)

## Dr. Joëlle Zimmerli

CH, 1980



### **Funktion**

Mitglied des Verwaltungsrats (seit 2023)

### **Ausschüsse**

Mitglied des Prüfungsausschusses

### **Ausbildung**

Dr. ing., Leibniz Universität Hannover

### **Beruflicher Hintergrund**

Geschäftsführerin Zimraum GmbH, Zürich, seit 2011 sowie Dozentin im Immobilienbereich an verschiedenen Hochschulen; Projektleiterin EBP Schweiz AG, Zürich, 2008–2011

### **Frühere Tätigkeiten für die Zug Estates Gruppe**

Keine

### **Amtliche Funktionen und politische Ämter**

Keine

### **Kernkompetenzen**

- Stadt- und Arealentwicklung
- ESG & Nachhaltigkeit
- Immobilien
- Risikomanagement

## 3.2 Weitere Mandate

Ein Mitglied des Verwaltungsrats kann gemäss Gesellschaftsstatuten nicht mehr als zehn zusätzliche Mandate, davon fünf in börsenkotierten Unternehmen, ausüben.

Als Mandate gelten Tätigkeiten in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck, welche nicht durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden. Für die Berechnung der Anzahl Mandate wird bei Tätigkeit in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von mehreren miteinander verbundenen Rechtseinheiten nur ein Mandat gezählt.

Die Übernahme von anderen Mandaten ist ohne zahlenmässige Begrenzung zulässig, solange diese Mandate das Mitglied des Verwaltungsrats in der Wahrnehmung seiner Pflichten gegenüber der Gesellschaft und der mit dieser verbundenen Unternehmen nicht beeinträchtigen.

Der Personal- und Vergütungsausschuss hat die Einhaltung der entsprechenden Statutenbestimmungen für das Geschäftsjahr 2023 überprüft und bestätigt.

## 3.3 Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden durch die Generalversammlung einzeln und jeweils für die Dauer von einem Jahr bzw. bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Generalversammlung wählt je einzeln den Präsidenten des Verwaltungsrats und die Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Mitglieder des Verwaltungsrats sind jederzeit wieder wählbar, scheidet aber mit dem Erreichen des 70. Altersjahres, das heisst mit dem Tag der darauffolgenden Generalversammlung, ohne Weiteres aus.

Die Generalversammlung wählt zudem jährlich einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Amtsdauer des unabhängigen Stimmrechtsvertreeters endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

### 3.4 Interne Organisation

Der Gesamtverwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber viermal im Jahr. Als Sitzungen gelten sowohl Präsenzmeetings als auch Telefon- respektive Videokonferenzen. Bei entschuldig-ten Absenzen werden die Themen der Sitzung mit dem Verwaltungsratspräsidenten vorbesprochen. Die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen werden jeweils durch den Präsidenten festgelegt und von der Geschäftsleitung vorbereitet. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung ist berechtigt, die Einberufung einer Sitzung unter Angabe des Zwecks zu verlangen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten in der Regel sieben Tage vor den Verwaltungsratssitzungen Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung auf die Behandlung der Traktanden erlauben. Entscheide werden vom Gesamtverwaltungsrat getroffen, wobei er von zwei Ausschüssen unterstützt wird: dem Personal- und Vergütungsausschuss sowie dem Prüfungsausschuss. Themenfelder, welche in diesen Ausschüssen nicht vorberaten werden, behandelt der Verwaltungsrat direkt im Gesamtgremium. Detaillierte Informationen zum Aufgabengebiet des Verwaltungsrats finden sich im Organisationsreglement unter <https://zugestates.ch/corporate-governance>.

#### Personal- und Vergütungsausschuss

Der Personal- und Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in den folgenden Sachbereichen:

- Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung;
- Beurteilung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung bezüglich Zusammensetzung, Grösse usw.;
- Nachfolgeplanung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung;
- Aus- und Weiterbildung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung;
- personelle Massnahmen bezüglich der Geschäftsleitung;
- Personalpolitik, Personalentwicklung und allgemeine personalpolitische Fragestellungen.

Detaillierte Informationen zu den Aufgabengebieten und Kompetenzen des Personal- und Vergütungsaus-schusses finden sich im Reglement für den Personal- und Vergütungsausschuss unter <https://zugestates.ch/corporate-governance>.

Der Vergütungs- und Personalausschuss tagt in der Regel dreimal jährlich. Dem Vergütungs- und Personal-ausschuss gehören Johannes Stöckli (Vorsitz) und Prof. Dr. Annelies Häcki Buhofer an. Der CEO nimmt eben-falls an den Besprechungen teil, jedoch nicht, wenn sein Arbeitsvertrag oder seine Entlohnung diskutiert werden.

#### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in den folgenden Aufgabengebieten:

- Abschlusserstellung;
- externe Revision;
- Bewertung von Liegenschaften durch den unabhängigen Schätzungsexperten;
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem (IKS) inkl. Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und internen Richtlinien (Compliance);
- Finanzierung/Liquiditätsmanagement;
- Steuern;
- Versicherungen.

Detaillierte Informationen zu den Aufgabengebieten und Kompetenzen des Prüfungsausschusses finden sich im Reglement für den Prüfungsausschuss unter <https://zugestates.ch/corporate-governance>.

Der Prüfungsausschuss tagt in der Regel quartalsweise. Dem Ausschuss gehören Martin Wipfli (Vorsitz), Johannes Stöckli und Dr. Joëlle Zimmerli an; CEO und CFO sowie die Revisionsstelle nehmen ebenfalls an den Sitzungen teil.



### Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse im Jahr 2023

Mitglieder des Verwaltungsrats	Verwaltungsrat	Personal- und Vergütungsausschuss (PVA)	Prüfungsausschuss (AC)
<b>Total Sitzungen</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
Dr. Beat Schwab	6	-	-
Prof. Dr. Annelies Häcki Buhofer	6	2	1
Armin Meier <sup>1</sup>	2	1	-
Johannes Stöckli	6	3	5
Martin Wipfli	6	-	5
Dr. Joëlle Zimmerli <sup>2</sup>	4	-	4
<b>Durchschnittliche Sitzungsdauer in Stunden</b>	<b>4.5</b>	<b>2.5</b>	<b>3</b>

<sup>1</sup> Armin Meier schied anlässlich der Generalversammlung von 6. April 2023 aus dem Verwaltungsrat aus.

<sup>2</sup> Dr. Joëlle Zimmerli wurde von der Generalversammlung am 6. April 2023 in den Verwaltungsrat gewählt.

Sämtliche Abwesenheiten an Sitzungen des Verwaltungsrats oder dessen Ausschüsse waren entschuldigt und die Traktanden wurden von den abwesenden Personen vorgängig mit dem jeweiligen Vorsitzenden besprochen.

### 3.5 Kompetenzregelung

Für die Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung hat der Verwaltungsrat ein Organisationsreglement erlassen. Dieses ist auf <https://zugestates.ch/corporate-governance> zugänglich. Im Grundsatz ist der Auftrag an die Geschäftsleitung umfassend. Auch wenn eine Kompetenz dem Verwaltungsrat zusteht, muss die Geschäftsleitung gedankliche Initiativen ergreifen und sich zeigende Geschäftsmöglichkeiten bis zur Entscheidungsreife wahrnehmen.

### 3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat kontrolliert die Geschäftsleitung und überwacht ihre Arbeitsweise. Die Zug Estates Gruppe verfügt über ein umfassendes Management-Informationssystem. Die Gruppengesellschaften berichten monatlich an die Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat wird quartalsweise über die operative und finanzielle Entwicklung der Gruppe informiert. Dabei werden die Resultate mit der Vorjahresperiode und dem Budget verglichen. Die Budgets, eingebettet in rollende Mittelfristpläne, werden mindestens zweimal pro Jahr in Form von Hochrechnungen auf ihre Erreichbarkeit überprüft. An den Sitzungen des Verwaltungsrats informiert die Geschäftsleitung zudem umfassend über den Geschäftsgang.

Der Verwaltungsrat hat ein umfassendes System zur Überwachung und Steuerung der mit der unternehmerischen Tätigkeit verbundenen Risiken in Kraft gesetzt. Dieser Prozess beinhaltet die Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und das Risiko-Reporting. Die Risiken werden in den Kategorien Strategie, Reputation, Bewirtschaftung, Bau- und Entwicklungsrisiken, Finanzen, IT/Infrastruktur, Personal/Führung/Organisation, Umfeld und Allgemein erhoben und aufgrund von Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadenpotenzial bewertet. Für die Überwachung und Steuerung der Risiken ist die Geschäftsleitung zuständig. Für wesentliche Einzelrisiken sind Verantwortliche benannt, die konkrete Massnahmen für das Management der Risiken treffen und ihre Umsetzung kontrollieren. Im Auftrag des Prüfungsausschusses erstellt die Geschäftsleitung in regelmässigen Abständen einen Risikobericht zuhanden des Verwaltungsrats.

## 4 Geschäftsleitung

### 4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der Zug Estates Holding AG umfasst zum Bilanzstichtag zwei Mitglieder.

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung unterhalten keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Zug Estates Holding AG bzw. zur Zug Estates Gruppe. Tätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung bei anderen Unternehmen werden im Vergütungsbericht auf Seite 46 ausgewiesen.

#### Patrik Stillhart

CH, 1974



##### Funktion

CEO (seit 1. Juni 2020)

##### Ausbildung

Dipl. Ing. ETH; Immobilienökonom (EBS – European Business School)

##### Beruflicher Hintergrund

Managing Director, Jones Lang LaSalle AG (JLL), Zürich, 2011–2020; Senior Vice President, Sal. Oppenheim jr. & Cie. Corporate Finance (Schweiz) AG, Zürich, 2005–2011; Senior Associate, Ernst & Young AG, Zürich, 2005; Projektleiter, EBP Schweiz AG, Zürich, 2001–2005

##### Frühere Tätigkeiten für die Zug Estates Gruppe

Keine

##### Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien innerhalb der Zug Estates Gruppe

Präsident des Verwaltungsrats der Zug Estates AG, Zug, Renggli Immobilien AG, Zug, Zubar A Immobilien AG, Zug, und der Garden Park Zug AG, Zug

##### Amtliche Funktionen und politische Ämter

Keine

#### Mirko Käppeli

CH, 1979



##### Funktion

CFO (seit 1. Mai 2017)

##### Ausbildung

Lic. oec. HSG, Universität St. Gallen

##### Beruflicher Hintergrund

2010–2017 in Finanzpositionen der Seewarte Gruppe, Zürich, ab 2011 als CFO; Finance Manager, Gravhaven Mining AG, Walchwil, 2008–2009; Finanzprojekte, Mobimo Gruppe, Küsnacht, 2005–2008; Controlling, Livit AG, Zürich, 2002–2004

##### Frühere Tätigkeiten für die Zug Estates Gruppe

Keine

##### Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien innerhalb der Zug Estates Gruppe

Mitglied des Verwaltungsrats der Zug Estates AG, Zug, Renggli Immobilien AG, Zug, Zubar A Immobilien AG, Zug, und der Garden Park Zug AG, Zug

##### Amtliche Funktionen und politische Ämter

Keine

## 4.2 Weitere Mandate

Ein Mitglied der Geschäftsleitung kann gemäss Gesellschaftsstatuten nicht mehr als zwei zusätzliche Mandate, davon eines in einem börsenkotierten Unternehmen, ausüben.

Als Mandate gelten Tätigkeiten in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck, welche nicht durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden. Für die Berechnung der Anzahl Mandate wird bei Tätigkeit in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von mehreren miteinander verbundenen Rechtseinheiten nur ein Mandat gezählt.

Die Übernahme von anderen Mandaten ist ohne zahlenmässige Begrenzung zulässig, solange diese Mandate das Mitglied der Geschäftsleitung in der Wahrnehmung seiner Pflichten gegenüber der Gesellschaft und der mit dieser verbundenen Unternehmen nicht beeinträchtigen.

Der Personal- und Vergütungsausschuss hat die Einhaltung der entsprechenden Statutenbestimmungen für das Geschäftsjahr 2023 überprüft und bestätigt.

## 4.3 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge mit Gesellschaften ausserhalb der Gruppe.

# 5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Angaben zu Festsetzungsverfahren und zur Höhe der Entschädigungen für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sowie Erläuterungen betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 42 bis 47 dargestellt.

Die Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind im Anhang zur Jahresrechnung der Zug Estates Holding AG auf Seite 81 ausgewiesen.

# 6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

## 6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

Jeder Aktionär kann in der Generalversammlung seine Rechte durch Anwesenheit, durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Vertreter wahrnehmen.

Die Generalversammlung wählt jährlich einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Wählbar sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können schriftlich oder elektronisch erteilt werden.

Generalversammlungen können auf Anordnung des Verwaltungsrats ohne Tagungsort mit elektronischen Mitteln durchgeführt werden.

## 6.2 Statutarische Quoren

Über die in Art. 704 OR genannten Fälle hinaus sind für Beschlüsse über die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien (und umgekehrt), die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien sowie die Erleichterung oder Aufhebung der Beschränkung die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich. Im Übrigen fasst die Generalversammlung der Zug Estates Holding AG ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktienstimmen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen.

### **6.3 Einberufung der Generalversammlung**

Die Einberufung der Generalversammlung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

### **6.4 Traktandierung**

Die Traktandierung richtet sich im Grundsatz nach den gesetzlichen Vorschriften.

Aktionäre, welche mindestens 0.5% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, können, sofern die Gesellschaft nicht auf dem Wege der Publikation eine andere Frist festsetzt, innert einer Frist von 40 Tagen vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes oder die Aufnahme eines Antrags zu einem Verhandlungsgegenstand verlangen. Dem schriftlichen Begehren ist eine Sperrerklärung einer Bank beizulegen, wonach die Aktien bis nach der Generalversammlung hinterlegt sind.

### **6.5 Eintragungen im Aktienbuch**

Namenaktionäre, die am Tag des brieflichen Versands der Einladung zur Generalversammlung, das heisst in der Regel rund 20 Tage vor dem Versammlungstag, im Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind, erhalten die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung direkt zugestellt. Von diesem Tag bis zum Tag der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

Im Rahmen der ordentlichen Generalversammlung vom 9. April 2024 in Zug bleibt das Aktienregister vom 3. April bis und mit 9. April 2024 für Eintragungen geschlossen.

## **7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen**

### **7.1 Angebotspflicht**

Die Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots nach Art. 135 und 163 ff. FinfraG wird im Sinne von Art. 125 Abs. 3 FinfraG wegbedungen (Opting-out).

### **7.2 Kontrollwechselklauseln**

Bei einem Kontrollwechsel ist die Zug Estates Holding AG weder zugunsten von Mitgliedern des Verwaltungsrats noch der Geschäftsleitung oder weiterer Kadermitarbeitenden zu irgendwelchen zusätzlichen Leistungen verpflichtet.

## **8 Revisionsorgan**

### **8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors**

Ernst & Young AG, Zug, ist seit 2006 Revisionsstelle der operativen Gesellschaften. Der leitende Revisor übt diese Funktion seit 2017 aus.

### **8.2 Revisionshonorar**

Die Honorare der Ernst & Young AG für Revisionsleistungen zugunsten der Zug Estates Holding AG bzw. der Zug Estates Gruppe für das Berichtsjahr 2023 betragen TCHF 183 (Vorjahr: TCHF 199). Sie beinhalten Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen der Zug Estates Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften Zug Estates AG und Garden Park Zug AG sowie der Konzernrechnung der Zug Estates Gruppe. Die Miteigentümergeinschaft Metalli wird durch BDO AG revidiert. Das Honorar für das Berichtsjahr beträgt TCHF 13 (Vorjahr: TCHF 12). Die Gesellschaften Renggli Immobilien AG und Zubar A Immobilien AG werden durch die Breves Treuhand AG geprüft. Das Honorar beträgt TCHF 6 (im Vorjahr umfasste das Mandat zusätzlich die Prüfung der per 1. Januar 2023 in die Zug Estates AG fusionierten Renggli Holding AG; das Gesamthonorar belief sich auf TCHF 9).

### 8.3 Zusätzliche Honorare

Ernst & Young AG stellte im Berichtsjahr ein zusätzliches Honorar von TCHF 9 (Vorjahr: kein zusätzliches Honorar) für revisionsnahe Dienstleistungen in Rechnung. BDO AG und Breves Treuhand AG stellten im Berichtsjahr kein zusätzliches Honorar in Rechnung (Vorjahr: keine zusätzlichen Honorare).

### 8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungsausschuss beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle und rapportiert an den Verwaltungsrat. Dieser stellt der Generalversammlung einen Antrag zur Wahl der Revisionsstelle und überwacht die Einhaltung des Rotationsrhythmus des leitenden Revisors von sieben Jahren. Der Prüfungsausschuss prüft zusammen mit der Geschäftsleitung jährlich den Umfang der externen Revision sowie die Auftragsbedingungen für allfällige Zusatzaufträge und bespricht jeweils die Revisionsergebnisse mit den externen Prüfern.

## 9 Informationspolitik

Die Zug Estates Gruppe verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit und den Finanzmärkten eine transparente Informationspolitik. Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt durch einen Brief an die Aktionäre. Zu wichtigen Ereignissen erfolgen jeweils Medienmitteilungen.

Die Zug Estates Gruppe publiziert ihre Zahlen halbjährlich in Form des Halbjahres- bzw. des Geschäftsberichts. Am Vormittag der Publikationstage findet jeweils eine Bilanzmedienkonferenz statt.

- Informationen zur Zug Estates Gruppe: <https://zugestates.ch>
- Publierte Ad-hoc- und Medienmitteilungen: <https://zugestates.ch/medien>
- Abonnieren von Ad-hoc-Mitteilungen: <https://zugestates.ch/investoren#ad-hoc>
- Finanzkalender: <https://zugestates.ch/investoren#agenda>
- Publierte Geschäfts- und Halbjahresberichte: <https://zugestates.ch/downloads>

Termine sowie Angaben zu den Aktien der Zug Estates Holding AG finden sich auch auf den Seiten 82 bis 84 dieses Geschäftsberichts.

#### Kontaktadresse:

Zug Estates Holding AG  
Baarerstrasse 18  
CH-6300 Zug

Telefon: +41 41 729 10 10  
E-Mail: [ir@zugestates.ch](mailto:ir@zugestates.ch)  
[www.zugestates.ch](http://www.zugestates.ch)

## 10 Handelssperrfristen

Für Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Gesellschaft gilt eine generelle Handelssperrzeit im Zeitraum zwischen dem 15. Tag vor dem Stichtag des Abschlusses der Berichtsperiode der Gesellschaft und 24.00 Uhr des ersten Handelstages nach der öffentlichen Bekanntgabe der Finanzinformation. Der Handel mit Effekten der Gesellschaft während der ordentlichen Handelssperrzeit ist grundsätzlich untersagt, unabhängig davon, ob die betreffende Person über Insiderinformationen verfügt oder nicht. Verwaltungsrat oder Geschäftsleitung der Gesellschaft können die ordentliche Handelssperrzeit jederzeit weiteren Mitarbeitenden der Zug Estates Gruppe auferlegen.